



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/669

München, 25. März 2021  
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:  
Information über den Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

angesichts der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens haben wir uns im Bayerischen Ministerrat in dieser Woche erneut mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen weiter ablaufen kann.

Dabei spielen die Selbsttests, die in diesen Tagen an die Schulen in Bayern ausgeliefert werden und ggf. erstmals zum Einsatz kommen, eine bedeutende Rolle.

Im Detail ist für die Zeit nach den Osterferien Folgendes vorgesehen:

## 1. Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021

- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz bis 100** im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt **bleibt es beim derzeitigen Verfahren:**
  - Es findet **Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht für alle Klassen und Jahrgangsstufen** statt.
  - Lediglich an den **Grundschulen bzw. in der Grundschulstufe der Förderzentren** findet bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
  - Es finden in der Schule **zweimal pro Woche Selbsttests** statt. Ich empfehle die Teilnahme an den Tests nachdrücklich, damit wir den Infektionsschutz noch weiter verbessern können.
  
- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100** gilt:
  - **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** findet – sofern die zuständige Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung trifft – statt für
    - **die Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen sowie der Staatsinstitute zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern (wie bisher)**
    - **die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen sowie der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs (neu) sowie**
    - **die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen bzw. der Grundschulstufe der Förderzentren, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen unterrichten (neu).**

- Für **alle übrigen Jahrgangsstufen** findet **Distanzunterricht** statt.
- An den **Präsenztagen der o. g. Klassen** dürfen dann **nur noch Schülerinnen und Schüler** teilnehmen, die
  - einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen
  - oder einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können. Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus. Weitere Informationen zu diesen Tests finden Sie unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq) im Menüpunkt „Selbsttests“.
- Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal testen sich weiterhin in eigener Verantwortung zuhause.
- Auch der **Besuch der Notbetreuung ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 nur mit einem negativen Corona-Testergebnis** möglich.

Details zur Umsetzung der Beschlüsse und insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen werden wir Ihnen so rasch wie möglich mit gesondertem Schreiben mitteilen. Dazu sind jedoch – wie üblich – noch Detailabstimmungen abzuwarten. Bitte haben Sie also noch etwas Geduld.

## **2. Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei Lernrückständen und psychosozialen Belastungen**

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 23. März ferner ein Paket mit umfangreichen Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen

Schülerinnen und Schüler bei pandemiebedingten Lernrückständen und psychosozialen Belastungen beschlossen.

Ziel des Konzepts ist es, trotz der Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebs die Chancengleichheit und die Bildungsgerechtigkeit in Bayern bestmöglich zu wahren. Kern dieser Maßnahmen werden in einer ersten Phase unter anderem schulartspezifische Instrumente zur individuellen Förderung (z. B. Förderunterricht, Ergänzungsunterricht, Intensivierungsstunden), Brückenkurse mit deutlich erweitertem Angebot und ein Tutorenprogramm sein. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden zunächst Mittel im Umfang von 20 Mio. Euro bis zum Ende der Sommerferien beschlossen. Über die Details des Programms sowie seine Umsetzung an den jeweiligen Schularten werden wir Sie ebenfalls noch gesondert informieren.

### **3. Weitere Schutzmasken mit FFP2-Standard für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal**

Schließlich wurde im Ministerrat ebenfalls beschlossen, den Schulen aus Fürsorgeerwägungen heraus weitere 2,6 Mio. FFP2/KN95-Masken zur Verfügung zu stellen. Die Masken sollen in zwei Tranchen allen an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen sowie den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern und den Studienkollegs in Bayern tätigen Personen nach den Osterferien zur Verfügung gestellt werden. Die erste Tranche soll voraussichtlich in der zweiten Osterferienwoche ausgeliefert werden.

### **4. Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler**

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung stellen können, wird hiermit bis auf Weiteres verlängert.

Für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen, bei denen nach ärztlicher Einschätzung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht, gelten dessen ungeachtet weiterhin die Ausführungen in Nr. III.13 des Rahmenhygieneplans für die Schulen.

### **5. Erreichbarkeit der Schulleitung**

Bitte stellen Sie mit Blick auf weitere Informationen sicher, dass auch in der Zeit der Osterferien das OWA-Postfach regelmäßig abgerufen wird. Zudem sollte dafür Sorge getragen sein, dass ggf. in den Ferien ankommende Lieferungen von Tests oder Masken entgegengenommen werden.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

auch dieses Schreiben an Sie möchte ich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – mit meinem aufrichtigen Dank für alles, was Sie in diesen Tagen leisten, abschließen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass Sie zumindest während der Osterfeiertage etwas Ruhe finden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazzolo



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
80327 München

---

An alle  
Fachober- und Berufsoberschulen  
in Bayern

die Ministerialbeauftragten für die  
Beruflichen Oberschulen in Bayern  
(per OWA)

---

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.6-BS9500-6-7. 24 390

München, 26.03.2021  
Telefon: 089 2186 2517  
Name: Herr Liebl

## **Hinweise zum Unterrichtsbetrieb, Organisation der Abschlussprüfungen und weitere aktuelle Informationen**

---

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Infektionsgeschehen entwickelt sich weiterhin sehr heterogen. Leider verzeichnen wir in letzter Zeit im bayernweiten Durchschnitt wieder stark steigende Inzidenzwerte, regional bestehen allerdings unverändert große Unterschiede. Es bleibt daher vor dem Hintergrund der Erfordernisse zwingend notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen und angesichts der großen Anzahl an Abschlussklassen an unseren Beruflichen Oberschulen eine große Herausforderung, den Unterricht mit Präsenz- und Distanzphasen und dem Ziel einer möglichst effektiven Vorbereitung auf die Fachabitur- und Abiturprüfungen zu organisieren.

Erfreulicherweise konnten in den Abschlussklassen an allen Schulen die Halbjahreszeugnisse bis zum 12.3.2021 erteilt werden, damit ist für jedes Unterrichtsfach eine klare Entscheidungsgrundlage für die Festlegung des Halbjahresergebnisses 11/2 aus dem Vorjahr gesichert.

Außerdem danken wir Ihnen für die sehr detaillierten Rückmeldungen zu der bayernweiten Umfrage zum Unterrichtsfortschritt in unseren Abschlussklassen an den Fach- und Berufsoberschulen. Wir haben die Rückmeldungen sorgfältig ausgewertet. Auch hier zeigt sich ein durchaus erfreuliches Bild: Trotz zum Teil wiederholter und länger andauernder Einschränkungen im Distanzunterricht wurden von den meisten Schulen keine oder nur geringe Rückstände bei der Prüfungsvorbereitung gemeldet.

Ich möchte Ihnen und allen Lehrkräften ganz herzlich für Ihren unermüdlichen, engagierten und weit über das normale Maß hinausgehenden Einsatz danken, ohne den der positive Zwischenstand nicht möglich wäre.

Für die verbleibenden Unterrichtswochen bis zu den Abschlussprüfungen möchten wir angesichts der Auswirkungen der Pandemie auf den Schulbetrieb an den Beruflichen Oberschulen und der großen Zahl an Abschlussklassen auf folgende Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung hinweisen:

#### Hinweise zum Unterrichtsbetrieb

Sofern infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, entscheidet im Rahmen der Unterrichtsgestaltung über die konkrete Art und Weise der Durchführung des Präsenzunterrichts bzw. Wechselunterrichts die Schulleiterin bzw. der Schulleiter in Anbetracht der Gegebenheiten vor Ort (Rahmenhygieneplan Schulen vom 12. März 2021 Abschnitt III Ziffer 3.3).

Gemäß § 12 Absatz 6 FOBOSO kann in einzelnen Fächern, im Seminar und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in organisatorisch oder pädagogisch begründeten Fällen in begrenztem Umfang Distanzunterricht abgehalten werden (es ist also z.B. durchaus möglich, in einzelnen Fächern zur Nachholung von Unterrichtsinhalten verstärkt im Distanzunterricht Vorlesungsunterricht vorzusehen und zur Vertiefung und Einübung Präsenzphasen einzuplanen).

Angesichts der pandemiebedingten besonderen Umstände genehmigt das Staatsministerium gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 FOBOSO in den Abschlussklassen ein Abweichen von der Stundentafel dahingehend, dass bei Bedarf Unterrichtsstunden in Nichtprüfungsfächern, in denen die Notenbildung abgeschlossen ist, zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden können.

In nichteinbringungsfähigen Fächern in den Abschlussklassen besteht ferner die Möglichkeit auf eine Notenbildung zu verzichten.

Bezüglich der Erhebung von Leistungsnachweisen in den Abschlussklassen wurden mit den Schreiben vom 21.12.2020, 18.01.2021, 01.02.2021 sowie 25.02.2021 bereits zahlreiche Anpassungen vorgenommen und Flexibilisierungsmaßnahmen getroffen. Damit sollte abhängig von der Situation vor Ort ein breites Spektrum an Möglichkeiten eröffnet werden.

Bei der Wahl und Terminierung der Leistungsnachweise sollte immer das gemeinsame Ziel verfolgt werden, trotz aller Beeinträchtigungen durch die Pandemie den Schülerinnen und Schülern – wie in den Prüfungsjahrgängen vor ihnen - einen werthaltigen Abschluss unter fairen Bedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört u.a., dass den Schülerinnen und Schülern soweit möglich die Chance gegeben wird, gemäß Art. 52 BayEUG schriftlich und mündlich, ggf. auch in praktischen Tests ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen zu können. Zur terminlichen Entzerrung der Leistungsnachweise bietet es sich ferner an, die zur Verfügung stehende Zeit möglichst umfassend zu nutzen – dazu gehören in den Fächern der Abschlussprüfung und in der 2. Fremdsprache, soweit erforderlich, z.B. auch die Wochen nach den schriftlichen Abschlussprüfungen von Mitte Juni bis Mitte Juli.

Leistungserhebungen in den Abschlussprüfungsfächern dienen zugleich der Vorbereitung auf die Abitur- und Fachabiturprüfungen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass im Fach Englisch anstelle einer Kurzarbeit oder ggf. einer Ersatzprüfung eine mündliche Gruppenprüfung durchgeführt werden (vgl. §14 Abs. 2 Satz 3 FOBOSO) kann.



### Seminarphase

Es ist noch nicht absehbar, ob die Blockphase des Seminars in Präsenz stattfinden kann. Um die Schüler/-innen und Lehrkräfte zu entlasten, kann die Blockphase des Seminars in diesem Schuljahr auch digital und abweichend von der KMBek vom 18.12.2018 Ziffer 1.3.1 Satz 4 in reduziertem Umfang von ca. 20 betreuten Stunden stattfinden. Ziel sollte sein, dass bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 in den Seminargruppen anhand des jeweiligen Rahmenthemas grundlegende sowie fachspezifische Methoden erlernt und die Einzelthemen für die Seminararbeiten der Schülerinnen und Schüler vereinbart werden.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihre intensiven Bemühungen auf unserem gemeinsamen Weg danke ich Ihnen erneut ganz herzlich und möchte Ihnen und Ihren Angehörigen erholsame Osterferien wünschen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben allen Mitgliedern der Schulfamilie in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Lucha

Ministerialdirigent



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

### Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS-BS4363.0/669

München, 25. März 2021  
Telefon: 089 2186 0

## Unterricht nach den Osterferien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

„Schule ja, aber sicher“ – unter diesem Vorzeichen steht der Unterricht nach den Osterferien auch weiterhin. **Die Gesundheit Ihrer Kinder hat für uns dabei oberste Priorität.** Deshalb haben wir im Ministerrat beschlossen, den Unterrichtsbetrieb nach Ostern weiterhin je nach Sieben-Tage-Inzidenz in der Region zu organisieren, begleitet durch ein flächendeckendes Testkonzept, über dessen Grundzüge ich Sie schon informiert habe.

### **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz bis 100 in der jeweiligen Region gilt demnach weiter wie bisher:**

- Es findet grundsätzlich Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt.
- An den Grundschulen bzw. in der Grundschulstufe der Förderzentren findet bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 voller Präsenzunterricht (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.

- Es finden in der Schule zweimal pro Woche Selbsttests für Schülerinnen und Schüler statt. Ich empfehle die Teilnahme an den Tests nachdrücklich, damit wir den Infektionsschutz noch weiter verbessern können.

**Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 gelten ab dem 12. April**

**folgende Regeln:**

- Solange die Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes anordnet, findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand in folgenden Jahrgangsstufen** statt:
  - **Abschlussklassen** der weiterführenden und beruflichen Schulen (wie bisher)
  - **Q11 am Gymnasium** und **Jahrgangsstufe 11 der FOS** (neu!)
  - **Jahrgangsstufe 4 der Grundschule bzw. der Grundschulstufe der Förderzentren, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen unterrichten** (neu!)

In diesen Klassen dürfen ab 12. April nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die

- in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben
- oder
- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird; nicht älter als 48 Stunden). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus. Weitere Informationen zu den verschiedenen Tests finden Sie unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq) im Menüpunkt „Selbsttests“.

- **In allen anderen Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.**

- Bitte beachten Sie weiterhin: Auch der **Besuch der Notbetreuung ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 nur mit einem negativen Corona-Testergebnis** möglich.

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, die trotz aller Maßnahmen zum Infektionsschutz ein zu hohes Risiko beim Schulbesuch sehen, können weiterhin einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

diese Krise stresst uns alle. Und als Kultusminister ist für mich nach einem Jahr Pandemie jeder Schultag, an dem kein normaler Präsenzbetrieb stattfindet, einer zu viel. Unsere Schülerinnen und Schüler wollen in die Schule – und ich will es ihnen möglich machen. Aber sicher.

Ich versichere auch Ihnen als Eltern: Die Rückkehr zur Normalität ist und bleibt unser Ziel. Wie viel Präsenzunterricht stattfinden kann, müssen wir jedoch immer wieder neu und regional am Infektionsgeschehen ausrichten.

Gut, dass wir jetzt die altersgerechten Selbsttests haben! Sie stehen für Sicherheit, sind ein Schlüssel zur Normalität. Unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests) finden Sie dazu ausführliche Informationen und Erklärvideos.

Mit den Selbsttests sorgen wir für deutlich mehr Sicherheit im Schulgebäude. Trotzdem gilt höchste Vorsicht – und wir werden auch nach den Osterferien bei steigenden Infektionszahlen mit vielen Klassen im Distanzunterricht sein.

Wir haben im Ministerrat auch ein umfangreiches neues Unterstützungsprogramm beschlossen: Wir bieten Hilfe an. Mit Brückenkursen oder Tutorenprogrammen werden wir bis weit ins neue Schuljahr hinein die individuelle Förderung deutlich ausweiten, damit

coronabedingte Lernrückstände aufgeholt werden können. Mein persönliches Ziel: Die Schülerinnen und Schüler werden trotz der Pandemie bestmöglich individuell gefördert.

All das, liebe Eltern, schaffen wir nur gemeinsam. Und ich sage Ihnen allen ausdrücklich DANKE für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz. Wir alle wissen das unglaublich zu schätzen.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – nun trotz aller Einschränkungen hoffentlich erholsame Ostertage und den Kindern und Jugendlichen schöne Ferien!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazzolo